

Geschäfts- und Rechnungsprüfungs- kommission des Gemeinderates Wädenswil

Mitglieder

Ulrich Reiter, Präsident
Marco Kronauer, Vizepräsident
Peter Huber
Simon Bass
Andreas Muheim
Beat Lüthi
Clemens Schroedter
Roman Hermann
Chris Tattersall

Bericht und Antrag zur Rechnung 2024 und zum Geschäftsbericht 2024 der Politischen Gemeinde Wädenswil

Einführung

Die GRPK ist an ihrer Sitzung vom 3. April 2025 über den Jahresabschluss des Jahres 2024 vom Stadtrat Finanzen, Christof Wolfer und dem Leiter Finanzen, Stefan Müller, informiert worden.

Insgesamt fällt die Erfolgsrechnung 2024 um CHF 15.6 Mio. besser aus als budgetiert und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40.1 Mio. ab. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis sind unter anderem der wiederum über Budget liegende Fiskalertrag mit höheren ordentlichen Steuern aus «Steuern früherer Jahre» (+CHF 9.1 Mio. gegenüber Budget 2024) und leicht über Budget liegenden Grundstücksgewinnsteuern (+ CHF 1.4 Mio. gegenüber Budget 2024). Auf Grund der positiven Entwicklung der Steuerkraft konnte der Ressourcenausgleich aus kantonalen Steuermitteln erstmals seit langem wieder verlassen werden, und die kantonalen Transfererträge (-CHF 6.1 Mio.) wurden damit auf Null reduziert. Der budgetierte Selbstfinanzierungsgrad von 79 % im Gesamthaushalt konnte dank der hohen Überschüsse und Verzögerungen bei diversen Investitionsvorhaben übertroffen werden und liegt bei 95 %. Wichtig ist, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Eigenwirtschaftsbetriebe mit 24 % weit unter dem Zielwert von 100 % liegt und auch unterhalb des budgetierten Erwartungswertes von 58 %. In verschiedenen Eigenwirtschaftsbereichen ist daher in Zukunft mit weiteren Gebührenerhöhungen zu rechnen, um die notwendigen Investitionen finanzieren zu können.

Insgesamt steigt die Nettoverschuldung im Gesamthaushalt im Jahr 2024 leicht an, von CHF 9.4 Mio. (entsprechend einer Nettoschuld von CHF 366 pro Einwohner) auf CHF 11.9 Mio. und damit einer Nettoschuld von CHF 463 pro Einwohner. Auf Basis des Finanzplans ist davon auszugehen, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.

Die Steuerkraft pro Einwohner stieg weiter um 10.4 % gegenüber der Rechnung 2023 und liegt mit 96.8 % erstmals seit mehreren Jahren wieder über dem Zielwert von 95 % des kantonalen

Mittels. Der Anteil der direkten Steuern juristischer Personen ist leicht gesunken und liegt bei tiefen 6.6 % und damit weiterhin signifikant unter dem Zielwert von 10 %. Dafür konnte bei der Steuerkraft pro Einwohner der Zielwert des Stadtrates erreicht werden, wobei noch offen ist, ob sich die Steuerkraft mittelfristig oberhalb der wichtigen Marke von 95 % stabilisieren, oder noch weiter steigern kann.

Der Gesamtaufwand nahm auch im Jahr 2024 weiter zu und lag CHF 2.6 Mio. über Budget. In der Nettoaufwandbetrachtung der einzelnen Abteilungen sind in der Abteilung Gesellschaft die höher als budgetierten Beiträge an die Krankenpflege (CHF 1.0 Mio.), tiefere Erträge bei der Stadtpolizei (CHF 0.2 Mio.) und höhere Aufwände bei den Bädern (CHF 0.4 Mio.) ausschlaggebend. In der Abteilung Planen und Bauen führen ausserplanmässige Abschreibungen von Anlagen (CHF 0.9 Mio.) zur Budgetabweichung.

Unter Ausklammerung der Sondereffekte zeigt sich für das Rechnungsjahr 2024, dass Aufwand und Ertrag weiterhin nicht in Einklang stehen und folglich ein strukturelles Defizit von rund CHF 5.0 bis CHF 6.0 Mio. resultiert. Die vom Stadtrat geplanten und angekündigten Massnahmen insb. in Bezug auf Effizienzsteigerungen zur Senkung der strukturellen Finanzierungslücke, konnten nicht realisiert werden. Hier ist der Stadtrat weiterhin gefordert, die entsprechenden Analysen zum Abschluss zu bringen und wirksame Massnahmen daraus abzuleiten und umzusetzen.

Wie bereits in den Vorjahren durch die GRPK angemahnt, gilt es, ein wichtiges Augenmerk auf die Aspekte Stellenplan, Personalmanagement und Springereinsätze samt Überstundenhandhabung zu legen. Die Personalfluktuationsrate in der Verwaltung wird als zu hoch eingeschätzt und eine sorgfältige Ursachenprüfung weiterhin eingefordert.

Die positiven Ergebnisse in der Entwicklung der Steuerkraft sollen nicht dazu führen, Verbesserungsmassnahmen in den bekannten Bereichen (Personalmanagement, IT-Infrastruktur und Digitalisierung) zu verschieben. Der Nutzen der jährlichen Aufwandssteigerungen in der Verwaltung, kommt nur in ungenügender Masse bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Wädenswil an.

1. Details zur Laufenden Rechnung

1.1 Legislative (in Mio. CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	0.3	0.3	N/A
Ertrag	0.0	0.0	N/A
Nettoaufwand	0.3	0.3	N/A

Der Aufwand in der neu geschaffenen Abteilung «0» Legislative entsprach mit CHF 0.3 Mio. fast genau dem Budget, obwohl aufgrund einer Anzahl von sehr umfangreichen Geschäften (insbesondere BZO, Ausgliederung Frohmatt sowie Seewasser-Wärmeverbund) der Personalaufwand der Kommissionen mit CHF 0.2 Mio., um 20 % höher als budgetiert ausfiel. Dieser Mehraufwand wurde jedoch weitgehend kompensiert durch einen tiefer ausfallenden Sach- und übrigen Betriebsaufwand, da das Jubiläumsfest «50 Jahre Gemeinderat» deutlich günstiger war als budgetiert.

1.2 Präsidiales (in Mio. CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	10.8	10.7	10.1
Ertrag	5.2	5.1	4.8
Nettoaufwand	5.6	5.7	5.3

Aufwand und Ertrag in der Abteilung Präsidiales überstiegen 2024 das Budget um jeweils CHF 0.1 Mio. Der resultierende Nettoaufwand war mit CHF 5.6 Mio. um rund CHF 0.1 Mio. unter Budget, aber CHF 0.3 Mio. höher als im Vorjahr.

In der *Allgemeinen Verwaltung* ist der schon im Vorjahr um 23 % gestiegene *Personalaufwand* mit rund CHF 2.0 Mio. erneut um CHF 0.1 Mio. oder 7 % höher ausgefallen als im Vorjahr und liegt damit 4 % höher, als budgetiert. Einer der Hauptgründe dafür war die Besetzung der „Integrationsstelle“ im Q2 2024. Diese ist für Personen mit langandauernder Krankheit oder nach einem Unfall gedacht, wenn sie, aufgrund deren Folgen, nicht mehr oder nicht in ihrem vollen Pensum, in der angestammten Tätigkeit bzw. an ihrem Arbeitsplatz beschäftigt werden können. Mit dieser Stelle wird die betroffene Abteilung während der Krankheitsphase des Mitarbeitenden bzw. während der Lohnfortzahlungspflicht bezüglich Stellenprozente und Lohnkosten entlastet. Die effektiven Lohnkosten werden der Integrationsstelle belastet. Da jeweils nicht absehbar ist, ob die Stelle besetzt wird oder nicht, werden die Kosten dafür nicht budgetiert. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Stelle künftig häufig besetzt sein wird, weil in diversen Abteilungen der Stadt Mitarbeitende mit langen Krankheitsabsenzen zu verzeichnen sind.

In diesem Zusammenhang erwartet die GRPK, dass via des neu eingeführten Case Management, die raschestmögliche Wiedereingliederung von Personen mit längeren Absenzen in den Arbeitsprozess konsequent verfolgt wird.

Der Sachaufwand lag aufgrund eines Springer-Einsatzes mit CHF 0.9 Mio. um 13 % über Budget bzw. 5 % über RE23. Dank höheren internen Weiterverrechnungen von Dienstleistungen gelang es aber, den Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung insgesamt mit CHF 2.9 Mio. im Rahmen des budgetierten Betrags zu halten. Dies entspricht aber immer noch einem Wachstum von 6 % gegenüber Vorjahr, welches seinerseits 21 % über der RE2022 lag.

Die GRPK erwartet, dass der Anstieg des Nettoaufwands zukünftig auf eine nachhaltige Grössenordnung reduziert wird, jedoch höchstens auf ein Niveau „Wachstum des Steuersubstrats in Wädenswil“, oder falls tiefer, „Wachstum des Schweizer Bruttoinlandprodukts“.

Im *Zivilstandwesen* lag der Nettoaufwand mit CHF 0.3 Mio. deutlich über Vorjahr und Budget (Nettoaufwand CHF 0.2 Mio.), hauptsächlich aufgrund eines Springer-Einsatzes im Zusammenhang mit einer längerfristigen Absenz.

Bei den *Einwohnerdiensten* lag der Aufwand mit CHF 0.8 Mio. nur geringfügig über Budget und Vorjahr, und der Nettoaufwand lag mit CHF 0.2 Mio. leicht unter Budget (CHF 0.2 Mio.). Auffällig war, dass die Erträge aus Einbürgerungen mit CHF 0.1 Mio. deutlich unter Vorjahr und Budget (jeweils CHF 0.1 Mio.) ausfielen. Dies lag an einer gegenüber Vorjahr tieferen Anzahl Einbürgerungen sowie einer Praxisänderung, wonach ab 2024 erst bei Abschluss eines Einbürgerungsverfahrens die gesamten Gebühren in Rechnung gestellt werden. Dieser Effekt wurde aber weitgehend kompensiert durch einen mit CHF 0.5 Mio. deutlich über Budget (CHF 0.4 Mio.) liegenden Gebührenertrag aus den übrigen Einwohnerdiensten.

Der Nettoaufwand in der *Stadtbibliothek* entsprach mit CHF 0.5 Mio. dem Budget, liegt aber um 17 % über der RE2023. Die Einführung der Selbstverbuchungsanlage, welche im Herbst 2024 in Betrieb genommen wurde, hatte hier einen Einfluss. Die GRPK erwartet, dass die Stadtbibliothek diese Anlage nutzt und bei gleicher Besucherfrequenz Kosteneinsparungen realisiert werden können.

1.2. Finanzen

1.2.1 Finanzen ohne Liegenschaften (in Mio. CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	4.8	5.9	5.1
Ordentliche Steuern I (Rechnungsjahr)	70.8	70.5	67.3
Ordentliche Steuern II (aus Vorjahren)	21.6	12.4	16.6
Grundsteuern	45.5	44.0	25.8
Finanzausgleich	0.1	7.8	4.0
Übrige Erträge	11.2	9.3	8.1
Ertrag Total	149.2	144.0	121.8
Nettoertrag	144.4	137.4	116.2

Der Rechnungsabschluss 2024 der Finanzabteilung schliesst über den budgetierten Erwartungen ab. So liegt der Nettoertrag CHF 7.0 Mio. höher als budgetiert und beläuft sich auf CHF 144.4 Mio.

Dabei ist der Aufwand 2024 CHF 1.1 Mio. unter Budget und die Erträge CHF 5.2 Mio. über Budget. Zu den höheren Erträgen haben vor allem die ordentlichen Steuern II mit CHF 21.6 Mio. beigetragen welche CHF 9.2 Mio. höher als budgetiert ausgefallen sind. Die ordentlichen Steuern I und die Grundsteuern lagen nur leicht über Budget.

Bei der Grundstückgewinnsteuer gilt zu vermerken, dass diese in der Höhe von CHF 45.5 Mio. gut innerhalb der Budgetschätzung liegen, aber erwähnenswerte CHF 19.7 Mio. (+ 76.1 %) höher ausgefallen sind gegenüber RE2023. Dabei handelt es sich um einen Einmaleffekt, aufgrund der Handänderungen im AuPark.

Erstmals seit mehreren Jahren sind die Nettoerträge aus dem Finanzausgleich auf null gesunken. Der Grund dafür ist, dass die Wädenswiler Steuerkraft mit 96.8 % des kantonalen Mittelwertes die Zuschussgrenze überschritten hat. Somit musste kein kantonaler Finanzausgleich mehr beansprucht werden.

Das Steueramt leidet nach Aussage immer noch an einer überdurchschnittlichen Fluktuationsrate, weshalb oft auch auf externe Springer (Dienstleistung Dritter) zurückgegriffen werden muss. Grösstenteils sind diese aber selbsttragend, auf Grund von kantonalen Entschädigungen. In naher Zukunft wird die Möglichkeit eines eigenen oder regionalen Springerpools geprüft. Die GRPK unterstützt einen solchen Pool, wie solche schon vorgängig im Gesundheitswesen erfolgreich eingeführt wurden.

Die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner ist 10.5 % auf CHF 4'148 gestiegen. Die Gewinnsteuern für juristische Personen liegen mit CHF 4.5 Mio. leicht unter dem Ertrag von 2023 und mit 6.6 % Anteil an den direkten Steuern eher tief.

Ein weiterer erfreulicher Beitrag zum Ertragsüberschuss konnte dank Dividenden der ZKB mit CHF 2.7 Mio. verbucht werden.

Die Einführung der Gemeindesoftware ist immer noch nicht reibungslos abgeschlossen. So fehlt weiterhin ein digitaler Workflow für Kreditoren, die Möglichkeit Rechnungen per e-Bill zu erhalten, zu autorisieren und zu bezahlen. Eine weitere Effizienzsteigerung wird erwartet, wenn alle Prozesse digital abgebildet sind.

1.2.2 Immobilien (in Mio. CHF) (FLAG mit Nettoglobalkredit)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	22.2	16.5	16.4
Ertrag	22.4	15.8	15.9
Nettoertrag	0.2	-0.7	-0.5

2024 wurden verschiedene Grundstücke und Immobilien im Wert von CHF 21.2 Mio. aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen, da die Immobilien seit Längerem für Verwaltungstätigkeiten genutzt werden.

Verkäufe von kleineren Grundstücken rund um den Gerbeplatz, die Veräusserung der Schulbusse an die Betreiberfirma und der Verkauf weiterer Sachanlagen haben mit CHF 1.6 Mio. zum guten Ergebnis beigetragen.

Die Erträge der Immobilien im Finanzvermögen sind mit CHF 8.3 Mio. deutlich höher ausgefallen als budgetiert (+ 313 %). Dies ist v.a. auf diverse Neubewertungen von Grundstücken und Immobilien zurückzuführen.

Während bei den Immobilien in FV ein Nettoertrag von CHF 0.9 Mio. resultiert, wird bei den Immobilien im VV ein Nettoaufwand von CHF 0.7 Mio. verbucht.

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen liegen CHF 5.6 Mio. unter dem Budget. Ein Vergleich mit letztem Jahr ist erschwert, weil grosse Verschiebungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorliegen.

Während die Investitionen im Schulhausbereich deutlich unter Budget liegen, wurden für Asyl- und Notunterkünfte sowie Asylprovisorien wesentlich höhere Ausgaben verbucht. Die Investitionen ins Schulhaus Ort beliefen sich auf CHF 7.1 Mio. Die Kosten für die Asyl- und Notunterkünfte Alte Landstrasse, Au sind mit CHF 2.9 Mio. mit + 95 % wesentlich über Budget. Für weitere Asylprovisorien wurden CHF 0.6 Mio. ausgegeben, die nicht budgetiert waren. Die GRPK stellt hier die Frage der Nach-Bewilligung der entsprechenden Kredite durch die zuständigen Gremien und erwartet, dass hier zukünftig transparente Entscheidungen getroffen werden.

Ende 2024 waren 50 Liegenschaften in der Campos Software erfasst. Das Ziel ist es, die weiteren 50 Liegenschaften bis Ende 2026 zu erfassen und relevante Liegenschaften zu priorisieren.

Mehr als 40 Verpflichtungskredite wurden 2024 bereinigt und abgeschrieben, wie von der GRPK gefordert. Dieser Prozess muss weitergeführt werden. In einem weiteren Schritt soll eine bessere Darstellung mit mehr Info Gehalt der GRPK zur Verfügung gestellt werden. Hier fordert die GRPK erneut, dass die Verpflichtungskreditliste sowie deren Monitoring vom Stadtrat als Führungsinstrument genutzt werden.

1.3 Planen und Bauen (in Mio. CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	23.1	22.0	19.9
Ertrag	11.7	11.5	9.4
Nettoaufwand	11.4	10.5	10.4

Die Abteilung Planen und Bauen hat die Rechnung 2024 mit einem um CHF 0.9 Mio. höheren Nettoaufwand abgeschlossen als budgetiert, obwohl ein um CHF 0.2 Mio. höher als budgetiert Ertrag erzielt wurde.

Grundsätzlich sind die Abweichungsbegründungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung nachvollziehbar.

Einen Grossteil des höheren Nettoaufwandes machen die ausserplanmässigen Abschreibungen von verschiedenen Anlagen aus. Die externe Revision hat die Abteilung vor 2 Jahren darauf hingewiesen, dass sehr viele Anlagen mit einem sehr tiefen Restwert in der Anlagenbuchhaltung existieren. Dies auf Grund des Wechsels von HRM 1 auf HRM 2 und der teils sehr langen Nutzungsdauer der Anlagen. Da per 1. Januar 2025 die neue Gemeindesoftware eingeführt wurde, wurden alle Anlagen mit einer jährlichen Abschreibung tiefer als CHF 700.- ausgebucht. Insgesamt machen alle diese Anlagen ein Gesamtvolumen von CHF 2.3 Mio. aus.

Bei den *Amtlichen Vermessungen* konnte der Kostendeckungsgrad von $\geq 85\%$ nicht ganz erreicht werden. Einerseits wurde der Kostendeckungsgrad durch den Gemeinderat in der Budgetsitzung von 75% auf 85% erhöht und andererseits fiel der GIS-Spezialist während rund 500 Arbeitsstunden im Jahr 2024 aus, was einer um ca. 30% geringeren Produktivität entspricht. Die Abteilung hat erkannt, dass die Verantwortlichkeiten im GIS nicht auf eine Person zentralisiert werden sollten und strebt da eine strukturelle Veränderung an. Besonders im Zusammenhang mit der Planung des neuen Energieverbund Wädenswil hat sich das gut geführte GIS als wertvolles Werkzeug ausgezeichnet.

Bei den *Baubewilligungen* übersteigt der Aufwand den Ertrag um CHF 1.0 Mio. Neben den ausgewiesenen je CHF 0.2 Mio. in Bezug auf «Mehraufwand Springereinsätze», bzw. «geringere Gebühreneinnahmen Baueingabe» fehlt der GRPK hier die Begründung für den Aufwandsüberschuss. Dieser sollte spätestens bis zur Rechnungsbesprechung nachgereicht werden.

Im Konto *Strassenwesen* fiel der Nettoaufwand um CHF 0.4 Mio. höher aus als budgetiert. Dies im Wesentlichen auf Grund höherer Aufwände bei Dienstleistungen Dritter (CHF 0.1 Mio.) sowie tiefer als budgetierten Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten (CHF 0.2 Mio.).

Bei den Kennzahlen für das Konto *Öffentlicher Verkehr* ist der Gemeindebeitrag pro Einwohner gegenüber der Rechnung 2023 um zehn Franken und gegenüber Budget um drei Franken auf CHF 129.31 gesunken. Die Senkung resultiert unter anderem dadurch, dass wieder mehr Personen den öffentlichen Verkehr nutzen.

1.5 Werke (in Mio. CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	29.9	35.9	35.3
Ertrag	29.7	35.7	35.1
Nettoaufwand	0.2	0.2	0.2

Aufwand und Ertrag liegen unter den budgetierten Werten, im Wesentlichen aufgrund reduzierter Absatzmengen und abnehmender Preise im Bereich Gas. Grundsätzlich konnten im Jahr 2024 die Leistungen der Grundversorgung ohne nennenswerte Ausfälle erbracht und die wesentlichen FLAG-Ziele erreicht werden.

Gas- und Wärmeversorgung: Der Gasmengenverbrauch lag im Vergleich zum Vorjahr tiefer. Der Biogasanteil konnte auf 32 % gehalten werden. Das FLAG-Ziel für «Kostendeckungsgrad Wärmeverbünde» konnten in Summe übertroffen werden. Die Herausforderung liegt neu vor allem in der Transformation des Wärmebereiches – Aufbauen eines Wärmeverbundes und damit verbunden, ein koordinierter Rückbau der Gasversorgung.

Die Grüngutverwertungsanlage mit Biogasproduktion unter der Federführung vom Zweckverband Entsorgung Zimmerberg wurde sistiert, da zuerst offene Punkte geklärt werden müssen.

Wasserversorgung: Der Selbstfinanzierungsgrad der Wasserversorgung liegt bei tiefen 21 %. Der im FLAG-Ziel definierte Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist aktuell nicht realisierbar. Vom Stadtrat angestrebt wird ein Wert von 50 % innert 5 Jahren. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad ist den hohen Investitionen geschuldet. 2026 wird eine Preiserhöhung von 30-40 Rp./m³ nötig sein. Der heutige und zukünftige Betrag auf dem Konto der Spezialfinanzierung ist im Verhältnis deutlich unter dem des Verwaltungsvermögen.

Der Wasserverlust betrug 5.3 % (2023: 4.5 %) bei einem FLAG-Ziel <10 % und lag damit unter dem landesweiten Durchschnitt, jedoch ist dies eine erneute Steigerung der Wasserverluste. Diese nahmen bereits in der Periode von 2022 auf 2023 zu.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 0.1 Mio. und liegt rund CHF 0.2 Mio. unter dem Budget. Der Hauptgrund der tieferen Einlage basiert auf der ausstehenden GVZ-Subvention für 2024, welche verspätet im Jahr 2025 eintreffen wird.

Entsorgung und Recycling: Der «Kostendeckungsgrad» liegt bei 102.5 % und trifft somit das FLAG-Ziel von 100 %. Im Vergleich zum Budget resultiert eine leicht tiefere Einlage in die Spezialfinanzierung von kleiner CHF 0.1 Mio. Die Recyclingquote ist mit 59 % höher als der schweizweite Durchschnitt von 52 % und fast deckungsgleich mit der Zielgrösse von 60 %.

Tankstelle: Der «Kostendeckungsgrad» liegt bei 98 % und erreicht somit fast das FLAG-Ziel von >100 %. Die Ursache hierfür war eine geringere Absatzmenge (diese ist bereits seit rund 10 Jahren rückläufig) und tiefere Verkaufspreise. Die Preisstrategie und das Angebot (wie lange soll Biogas weiterhin angeboten werden) muss für die Zukunft überdacht werden.

Energie und Umwelt: Aufwand und Ertrag bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Die Kosten von jährlich rund CHF 0.2 Mio. sind sinnvoll investiert, es werden damit viele Massnahmen umgesetzt. Mit der Energiesparkampagne der Stadtverwaltung konnten zudem im Jahr 2024 Einsparungen von rund CHF 0.6 Mio. erreicht werden, u.a. durch eine Reduktion des Wärmebedarfs und entsprechender Kosten um CHF 0.3 Mio. und einer Strombezugsreduktion und entsprechender Kostenminderung von CHF 0.3 Mio.

1.6 Gesellschaft (in Mio. CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	24.6	23.5	24.8
Ertrag	4.3	4.7	4.6
Nettoaufwand	20.3	18.8	20.2

Nettoaufwand im Bereich Gesellschaft

Der Nettoaufwand im Bereich Gesellschaft liegt mit CHF 1.5 Mio. über dem Budget 2024 und darüber hinaus – nämlich CHF 0.1 Mio. – über dem Vorjahreswert. Hauptursachen für den Kostenüberschuss gegenüber Budget waren:

- Gesundheit: CHF 0.9 Mio.
- Hallenbad: CHF 0.4 Mio.
- Stadtpolizei: CHF 0.2 Mio.
- Parkplatzbewirtschaftung: CHF 0.2 Mio. (weniger Ertrag)

Bereich Gesundheit

Im Bereich Gesundheit lag der Nettoaufwand mit CHF 12.8 Mio. zwar unter dem Vorjahr (CHF 13.1 Mio.), jedoch über dem budgetierten Betrag von CHF 11.9 Mio. Hauptursache dafür sind Mehrkosten im Bereich der Krankenpflege, welche rund CHF 1.0 Mio. über dem Budget lagen.

Diese Mehrkosten betreffen insbesondere die «Pflege- und Spitexbeiträge ohne Leistungsvereinbarung». Es handelt sich also um Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Frohmatt oder der vertraglich geregelten Spitex stehen. Ein Beispiel hierfür sind Pflegekosten von betagten Personen, welche in Pflegeheimen ausserhalb der Gemeinde betreut werden. Es ist zu beachten, dass pflegebedürftige Personen ihr Pflegezentrum grundsätzlich frei wählen können – auch dann, wenn keine Leistungsvereinbarung mit der Stadt besteht.

Wir haben Stadtrat Tanner und sein Team zur Kostenentwicklung befragt. Sie erklärten:

«Grundsätzlich ist aufgrund der demographischen Entwicklung (vorwiegend) sowie steigender Gesundheitskosten jährlich ein Anstieg der Kosten für die ambulante und die stationäre Pflege zu erwarten. Es gibt für Gemeinden kaum Steuerungsmöglichkeiten, da alle Personen auf Gemeindeebene im Bedarfsfall gesetzlichen Anspruch auf Pflege haben. Eine genaue Abschätzung des konkreten Anstiegs ist nicht möglich, da die (modellerte) demographische Entwicklung und die tatsächlichen Pflegekosten aufgrund des effektiven Bedarfs nicht korrelieren. Deshalb wird bei der Budgetierung für den zu erwartenden Kostenanstieg jeweils ein pauschaler Betrag eingesetzt. Dabei ist die Stadt auch abhängig von der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, die jährlich das Norm-Defizit neu berechnet.»

Zusätzlich wurde ausgeführt:

«Massnahmenseitig laufen zahlreiche Initiativen auf verschiedenen Ebenen (kommunal, überkommunal, kantonal), mit denen man beabsichtigt, die steigenden Kosten zu bremsen. In der Stadt Wädenswil ist hier das Projekt der Integrierten Versorgung aufzuführen, in dessen Rahmen die Stärkung ambulanter und intermediärer Strukturen im Vordergrund steht, um steigende Kosten aufgrund frühzeitiger Heimeintritte zu vermeiden. Die Gesundheitskonferenz Zürich, die den Grossteil der Gemeinden umfasst, arbeitet unter anderem an einem Projekt für eine bessere Kontrolle der Abrechnungen privater Spitexorganisationen – unter Mitwirkung der Stadt Wädenswil. Darüber hinaus ist beim Kanton eine Regelung zur Finanzierung pflegender Angehöriger in Arbeit. Allerdings ist auch hier eine Bezifferung des finanziellen Nutzens dieser Massnahmen schwer abschätzbar.»

Basierend auf diesen Aussagen hat die Stadt in diesem Bereich nur beschränkte Einflussmöglichkeiten. Sie versucht, mit positiven, langfristig wirkenden Massnahmen im Bereich der integrierten Versorgung Ergebnisse zu erzielen – unter dem Grundsatz «ambulant vor stationär».

Angesichts: (i) der Höhe der Kosten im Gesundheitsbereich; und (ii) der Regulierung der Alterspflege, welche nicht direkt durch die Stadt steuerbar ist, wird das Kostenmanagement ein mittel- bis langfristiges Vorgehen erfordern. Die GRPK ist bereit und willens, hier vermehrt konstruktive Input zu leisten.

Bereich Hallenbad

Der Nettoaufwand im Hallenbad lag mit CHF 1.6 Mio. sowohl über dem Vorjahr (CHF 1.4 Mio.) als auch über dem Budget (CHF 1.2 Mio.). Hauptursachen dafür waren:

- Löhne: CHF 0.2 Mio. über Budget. Dazu wurde erklärt: «Verschiedene Vakanzen mussten aufgrund mehrerer, langfristiger krankheitsbedingter Ausfälle durch Springereinsätze abgedeckt werden. Zusätzlich mussten infolge der anstehenden Pensionierungen des Leiters Bäder sowie des Leiters Technik die Nachfolgelösungen frühzeitig aufgegleist werden (inklusive höherer Löhne aufgrund erweiterter Verantwortlichkeiten). Zudem wurden im Budget 2024 befristete Revisionsmitarbeitende nicht berücksichtigt.»
- Strom: CHF 0.1 Mio. über Budget, weil der Strom für 2024 während der Energiekrise 2022 mit hohen Preisen eingekauft werden musste, was aber nicht im Budget berücksichtigt wurde. Für 2025 ist eine Entspannung der Strompreise zu erwarten.

Aufgrund der gestiegenen Kosten hat der Stadtrat die Eintrittspreise Anfang 2025 erhöht, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern.

Die GRPK hat zudem angeregt, dass der Stadtrat die Einführung eines nachfragebasierten, sogenannten «dynamischen Preismodells» prüfen soll. Dieses könnte den Kostendeckungsgrad weiter verbessern sowie die Auslastung besser steuern und «Dichtestress» zu Spitzenzeiten (z. B. Winterwochenenden am Vormittag) reduzieren. Diesbezüglich hat sich Stadtrat Tanner geäussert, dass er glaubt, mit der Anhebung der Preise per Anfang 2025 sei der Grenznutzen erreicht und es bestehe die Gefahr, dass die zu erwartenden Mehreinnahmen durch ausbleibende Eintritte mehr als kompensiert würden. Die GRPK hat Stadtrat Tanner zudem die Ausweitung der Preisdifferenzierung zwischen Einwohnenden der Gemeinde und externen Nutzerinnen und Nutzern vorgeschlagen. Diesem Vorschlag gegenüber haben sich die Vertreter der Abt. Gesellschaft kritisch geäussert mit der Begründung, dass dies nur mit grossem administrativem Aufwand möglich wäre (Gäste müssten den Nachweis erbringen, dass sie von Wädenswil/auswärts sind). Die derzeitige Preisstruktur sieht eine Preisdifferenzierung ausschliesslich bei den Jahresabonnements vor. Die GRPK sieht jedoch einen Tarif-Split auf Vertrauensbasis, ohne grossen administrativen Aufwand bei Einzeleintritten als ersten Schritt, die Einnahmenbasis zu verbessern.

Bereich Stadtpolizei

Beim Globalkredit der Stadtpolizei lag der Nettoaufwand mit CHF 0.9 Mio. über dem Vorjahr (CHF 0.7 Mio.) sowie deutlich über dem Budget (CHF 0.4 Mio.). Die wichtigsten Gründe waren:

- Löhne: CHF 0.1 Mio. über Budget, weil im Rahmen der Budgetierung der Löhne ein Mitarbeitender (Polizeifunktionär, 100 %-Pensum) nicht berücksichtigt wurde, da dessen Rekrutierung nach Start des Budgetierungsprozesses erfolgte.
- Verkehrsbussen: ca. CHF 0.2 Mio. unter Budget (gleich wie im Vorjahr). Diesbezüglich wurde uns erklärt: «Die Stelle des polizeilichen Assistenzdienstes (80 %-Pensum) konnte trotz intensiver Bemühungen erst per 01.06.2024 besetzt werden (Fachkräftemangel). Die Stelleninhaberin hat in den 7 Monaten über 1'500 Ordnungsbussen mit einem Gesamtbetrag von über CHF 65'000 ausgestellt. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr hätten zusätzlich ca. CHF 46'000 an Bussen ausgestellt werden können.»

Nach Einschätzung der GRPK war das Budget in diesem Bereich im Nachhinein betrachtet etwas zu optimistisch.

Bereich Parkplatzbewirtschaftung

Der Nettoertrag lag mit CHF 1.1 Mio. über dem Vorjahr (CHF 0.9 Mio.), aber unter dem Budget (CHF 1.3 Mio.). Hauptursache dafür waren geringere Vergütungen für die Nutzung von Liegenschaften, welche mit CHF 0.1 Mio. unter dem Budget lagen (aber CHF 0.1 Mio. über dem Vorjahreswert).

Für die Zukunft erklärte Stadtrat Tanner: «Die Stadtverwaltung ist im Rahmen des Projekts Parkplatzbewirtschaftung aktuell daran, ein Massnahmenpaket zusammenzustellen, um künftig eine Optimierung herbeizuführen. Angestrebt wird ein Stadtratsbeschluss dazu bis Ende Jahr 2025.»

Wir haben im Rahmen der GRPK den Wunsch geäussert, in einer fortgeschrittenen Projektphase detaillierter informiert zu werden.

1.7 Schule und Jugend (in Mio. CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	53.6	53.0	50.9
Ertrag	7.9	7.2	7.4
Nettoaufwand	45.7	45.9	43.5

Der Nettoaufwand der Rechnung 2024 liegt rund CHF 0.2 Mio. unter dem Budget 2024 und rund CHF 2.2 Mio. (+ 4.6 %) über der Rechnung 2023. Der Nettoaufwand ist seit dem vom Stadtrat proklamierten Referenzjahre 2021 prozentual weniger stark angestiegen als die Anzahl SuS (+7%; von 1900 SuS im Jahr 2021 auf 2040 SuS im Jahr 2024) und die Teuerung (+7 %). Wäre der Nettoaufwand im Gleichschritt mit der Anzahl SuS und der Teuerung angestiegen, wäre dieser Ende 2024 rund CHF 1.5 Mio. höher ausgefallen. Damit hat der verantwortliche Stadtrat zusammen mit seinem Team sein selbstgestecktes Ziel zumindest zwischenzeitlich erreicht, was positiv vermerkt werden darf.

Inhaltlich stand das vergangene Jahr mitunter im Zeichen der Anpassung der Organisation, indem die Primarschule vom Geschäftsleitungsmodell zum Rektoratsmodell wechselte, und der damit einhergehenden Rekrutierung eines Leiters Bildung. Im letzten Rechnungsjahr stand der Schulleitung noch keine Planungssoftware zur Verfügung, welche mit einem exakten Stellenplan aufwarten konnte – ein zeitnahes und effektives Personalcontrolling war so nicht möglich. Dies wird sich ab dem Schuljahr 2025/2026 mit der Einführung der neuen Schul-Software Escola ändern. Die Fluktuation im letzten Jahr in der Lehrerschaft war eine der tiefsten im Kanton. Zudem hat die PSW auch für nächstes Schuljahr alle Stellen mit Fachpersonen besetzen können. Darüber ob dies u.a. mit dem Umstand zusammenhängt, dass die PSW in Sachen «Lehrerzufriedenheit» kantonale zu den Schulen mit einer hohen Zufriedenheit gehört und die Lehrpersonenlöhne in den Kantonen Schwyz und St. Gallen materiell tiefer sind als bei uns, kann nur im Einzelfall spekuliert werden.

Die *Schulverwaltung* wartet mit einer Kostenüberschreitung von rund CHF 0.1 Mio. (+ 6.9 %) gegenüber dem Budget infolge von offenbar temporären Personalaufstockungen und einem Springereinsatz auf.

In der *Schulsozialarbeit* resultiert eine negative Abweichung gegenüber dem Budget von kleiner CHF 0.1 Mio. (+ 4.4 %) aufgrund der Besetzung einer nicht budgetierten Stelle.

Bei der Vergabe der *Schülertransporte* an einen externen Leistungserbringer kam es aufgrund von prozessualen Sachverhalten zu einer Verzögerung, was sich kostenmässig negativ auswirkte (+ CHF 0.1 Mio. vs. Budget). Positiv darf vermerkt werden, dass der Anbieter, die von der PSW zuvor angeschafften Fahrzeuge zu attraktiven Konditionen gekauft hat und der Betrieb weitestgehend reibungslos funktioniert.

Es wurden weniger *Zivildienstleistende* als geplant eingesetzt, was die Rechnung gegenüber dem Budget um CHF 0.1 Mio. entlastet.

Die *Primarschule* wartet insgesamt mit einem rund CHF 0.2 Mio. tieferen Nettoaufwand als budgetiert auf. In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass die effektive Schülerzahl im jeweils neuen Schuljahr (Start im August) gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (ein Jahr zuvor) stark abweichen kann – bei höheren als geplanten Schülerzahlen kann dies mehr Schulklassen aufgrund der geltenden kantonalen Vorgaben zur Folge haben.

Der Nettoaufwand bei der *schulergänzenden Betreuung* fällt mit kleiner CHF 0.1 Mio. höher als budgetiert (+ 3.5 %) aus. Der Deckungsgrad der variablen Kosten beläuft sich nach wie vor auf etwa 75 %.

Bei den *Liegenschaften* zeigt sich eine positive Abweichung (= weniger Nettoaufwand) von CHF 0.8 Mio. gegenüber dem Budget (- 9.6 %), was im Wesentlichen auf Mehrerträge aus der Vermietung an Dritte (im Wesentlichen an die OSW, sekundär diverse Vereine) zurückzuführen ist. Nach wie vor wird seitens PSW bemängelt, dass die Transparenz der verrechneten Mieten von der Abteilungen Finanzen / Liegenschaften zu wünschen übriglässt.

1.8 Soziales

1.8.1 Soziales ohne Alterszentrum Frohmatt (in Mio. CHF)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	49.4	48.7	45.2
Ertrag	27.6	26.5	24.8
Nettoaufwand	21.8	22.2	20.4

Der Nettoaufwand im Bereich Soziales (ohne Alterszentrum Frohmatt) beträgt CHF 21.8 Mio. und liegt damit leicht unter dem Budget 2024 (CHF 22.2 Mio.) und um CHF 1.4 Mio. über dem Vorjahreswert. Der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um CHF 4.2 Mio., was u.a. auf Personalengpässe, gestiegene Fallzahlen in der Asyl- und Wohnbegleitung sowie externe Springer zurückzuführen ist. Die Erträge konnten ebenfalls um CHF 2.8 Mio. gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Der Fachkräftemangel stellt weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Mehrere Stellen konnten nicht mit qualifizierten Fachpersonen besetzt werden, was den Bedarf an externer Unterstützung erhöht. Im Jahr 2024 entstanden dadurch Kosten für externe Springer von über CHF 0.5 Mio. Springer sind enorm teuer und für eine konstante Betreuung der Klientel nicht geeignet, denn diese wechseln noch häufiger als Festangestellte. Lange Krankheitsfälle belasten das System stark. Hier braucht es eine enge fallbezogene Betreuung von Seiten HR.

Die Personalfuktuation ist nach Aussage der Abteilung unverändert hoch, Mitarbeitende bleiben im Schnitt nur zwei bis drei Jahre. Der Stadtrat hat im vergangenen Jahr befristete Stellen wiederum nur befristet verlängert. Die GRPK anerkennt, dass gut ausgebildete Mitarbeitende die Betreuung der Klientel und somit auch die Chancen auf Eingliederung und Ablösung von der «wirtschaftlichen Hilfe» verbessern, eine befristete Personalanstellung aber der Stadt die Flexibilität bietet, besser auf schwankende Fallzahlen reagieren zu können. Ein Ausgleich dieser Interessen ist anzustreben.

Die Zahl der betreuten Personen in den Asylstrukturen hat stark zugenommen (von 101 Personen im Juli 2022 auf 168 im Juni 2024). Zusätzlich wurde das Kontingent durch den Kanton im Jahr 2024 um 85 Plätze erhöht. Diese Entwicklungen führten zu einer Ausweitung der benötigten Infrastruktur und damit verbundenen Mehrkosten. Die Unterkünfte sind gut über das Stadtgebiet verteilt, was eine ausgewogene Integration im Stadtgebiet unterstützt. Aufgrund der steigenden Belastung wurde eine zusätzliche Vollzeitstelle in der Asyl- und Wohnbegleitung beantragt und temporär bewilligt.

Die reguläre wirtschaftliche Hilfe blieb trotz angespannter Lage weitgehend stabil. Die Sozialhilfequote in Wädenswil ist weiterhin tief. Durch die zusätzliche Zahl von Asylsuchenden wird auch die Fallstruktur aufwändiger, insbesondere durch die sprachlichen und kulturellen Barrieren. Hier erwartet die GRPK, dass zukünftig aussagekräftige KPI erhoben werden, um Fallbelastungen besser beurteilen zu können. Aufgrund gesetzlicher Anpassungen (z.B. Kinder- und Jugendheimgesetz) werden bestimmte Fälle nicht mehr über die wirtschaftliche Hilfe abgewickelt. Die entsprechenden Kosten (CHF 3.3 Mio.) wurden im Jahr 2023 an das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AjB) entrichtet und setzten sich im Jahr 2024 fort.

1.8.2 Alterszentrum Frohmatt (in Mio. CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	23.7	23.4	21.8
Ertrag	24.6	23.9	23.9
Nettoertrag	0.9	0.5	2.1

Am 12. Mai 2025 hat der Abteilungsbesuch bei der Frohmatt vermutlich zum letzten Mal in seiner bisherigen Form stattgefunden.

Die anstehende Verselbständigung des Alterszentrums Frohmatt war zentrales Thema. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind im Ausgliederungserlass und in den Leistungsvereinbarungen verankert. Auch nach der Verselbständigung bleibt ein Einfluss über den Verwaltungsrat möglich. Die Beschlüsse des Gemeinderats über die Änderungsanträge zur Weisung „Ausgliederung Frohmatt“ wurden in den entsprechenden Dokumenten berücksichtigt.

Im Rahmen des Besuchs wurde ebenfalls die wirtschaftliche Tragfähigkeit der rollenden Küche diskutiert. Die Frohmatt hat eine Vollkostenrechnung für das Angebot der rollenden Küche erstellt, wonach ein Essen (warm an die Haustür geliefert) bei vollständiger Kostendeckung rund CHF 30 kosten müsste. Das ist CHF 13.50 mehr als der aktuelle Preis von CHF 16.50. In der Zwischenzeit wurde mit der Spitex eine Einigung auf einen Preis von CHF 23.00 per 1. April 2025 erzielt. Dieser Preis ist für die Kundinnen tragbar. Diese Preisanpassung ging mit einer umfassenden Umstellung des Küchensystems einher, das derzeit noch mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen hat, jedoch mittelfristig zur wirtschaftlichen Stabilität der Dienstleistung beitragen soll. Die Übernahme der noch nicht gedeckten Kosten, wird in der Arbeitsgruppe «Integrierte Versorgung» diskutiert. Die Dienstleistung soll aufgrund ihres gesellschaftlichen Wertes weiterhin angeboten werden.

Die Zahl der Abwesenheitstage, also der Tage, an denen Bewohnende ferien- oder krankheitsbedingt nicht anwesend sind, hat weiter zugenommen. Die Infrastrukturkosten bleiben trotz dieser Absenzen konstant, während entsprechende Einnahmen ausbleiben. Eine genaue Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit temporär nicht möglich, da auch die systemtechnische Umstellung (Heimnet auf Lobos) die genauere Erhebung im Jahr 2024 erschwert hat.

Ein weiterhin grosses Problem stellt die hohe Anzahl an Absenzen (Krankheit/Unfall) dar, die mit erheblichen Kosten für Springerinnen einhergeht. Die Suche nach langfristig verfügbarem Fachpersonal gestaltet sich schwierig. Die Personalfuktuation hat sich aber auf Grund von Personalmassnahmen seit der letzten Rechnungsperiode reduziert und die Zielgrösse von unter 15 % fast erreicht.

Die Investitionsrechnung zeigt, dass im Jahr 2024 einige geplante Investitionen nicht realisiert wurden. In einigen Fällen liegt dies daran, dass bestehende Anlagen zwar technisch überaltert, aber noch funktionstüchtig sind und deshalb noch nicht ersetzt wurden. In anderen Fällen wurden die Anforderungen des Submissionsgesetzes unterschätzt, was zu Verzögerungen führte. Die betroffenen Projekte, wie etwa die LED-Umrüstung, sind jedoch in Vorbereitung.

Im Frühjahr 2024 führte die Frohmatt eine umfassende Zufriedenheitsumfrage bei den Bewohnenden und deren Angehörigen durch. Die Beteiligung war erfreulich hoch. Die Resultate zeigen eine insgesamt grosse Zufriedenheit mit der Betreuung, dem Pflegepersonal und dem allgemeinen Wohlbefinden in der Einrichtung. Besonders positiv fiel die Bewertung im Vergleich mit anderen Institutionen aus. Verbesserungen gegenüber der letzten Erhebung aus dem Jahr 2019 zeigen sich unter anderem im Bereich der Geschäftsleitung und in der Kommunikation. Einzelne Themen wie die Wäscherei, die ärztliche Betreuung und das Preis-Leistungs-Verhältnis wurden kritischer bewertet. In diesen Bereichen sind Massnahmen in Umsetzung, etwa im Wäschemanagement und in der Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Alterszentrum Frohmatt mit einer EBITDA-Marge von 6.9 % weiterhin auf einem stabilen Kurs befindet.

2 Investitionsrechnung (in Mio. CHF)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Verwaltungsvermögen			
Ausgaben	53.8	61.6	21.0
Einnahmen	0.9	3.2	2.4
Nettoinvestitionen	52.9	58.3	18.6
Abschreibungen	10.7	9.6	8.4
Finanzvermögen			
Ausgaben	2.4	1.2	0.4
Einnahmen	24.4	29.4	3.0
Nettoinvestitionen	-22.0	-28.2	-2.6

Die Investitionen wurden in den einzelnen Abteilungen geprüft und auf entsprechende Bemerkungen wird in den jeweiligen Detailberichten verwiesen.

Für das Jahr 2024 ist die Verschiebung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ausschlaggebend für die Steigerung der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen gegenüber dem Rechnungsjahr 2023.

Verwaltungsvermögen: Im Jahr 2024 liegen die Nettoinvestitionen insgesamt rund CHF 5.5 Mio. unter den budgetierten Werten. Aus dieser Abweichung lässt sich jedoch keine Aussage treffen, ob einzelne Projekte günstiger oder teurer werden. Es konnten rund 87.3 % der budgetierten Ausgaben umgesetzt werden. Abweichungen über CHF 1.0 Mio. sind:

- Schulhausbau Ort: CHF -4.1 Mio. (Verzögerungen)
- Fussballplatz Beichlen CHF +1.0 Mio.
- Asylprovisorien CHF +1.4 Mio.

Die tieferen Einnahmen begründen sich durch die tieferen Anschlussgebühren bei der Wasserversorgung (CHF -1.8 Mio.) und Abwasser (CHF -1.0 Mio.)

Finanzvermögen: Die Nettoinvestitionen liegen CHF 6.2 Mio. tiefer als budgetiert, die Einnahmen aus dem Verkauf des Gewerbeland Rütihof waren zu hoch budgetiert.

3. Anträge

3.1 Antrag Jahresrechnung und Kreditabrechnungen

Die einstimmige GRPK beantragt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2024, die Sonderrechnungen Sanierung&Aufstockung Steinacher sowie Kindergarten Glärnisch, sowie die Globalkredite mit Berichten der FLAG-Teilprojekte der politischen Gemeinde Wädenswil zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	242'375'666
	Ertrag	CHF	282'443'759
	Ertragsüberschuss	CHF	40'068'092
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	53'795'743
	Einnahmen	CHF	930'451
	Nettoinvestitionen	CHF	52'865'292
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	2'439'715
	Einnahmen	CHF	24'367'866
	Nettoinvestitionen	CHF	-21'928'151
• Zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2024		CHF	151'046'809
• Bilanzsumme		CHF	325'099'730

3.2 Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zusammengefasst zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Die GRPK hält die Forderung aufrecht, dass die Implementierung des IKS im Jahr 2025 umzusetzen ist und damit die Forderung aus dem letzten Jahr erfüllt wird.
- Die GRPK sieht die hohen Debitorenverluste ohne Wertberichtigungsprozess kritisch und wird sich dem Thema in einer gesonderten Prüfung annehmen.
- Die Rechnung weist wie im letzten Jahr hohe Budgetüberschreitungen auf Grund von Springereinsätzen aus. Die GRPK erwarte eine strenge Limitierung und Kontrolle von Springereinsätzen. Hier ist die Abteilung HR gefordert, entsprechende Massnahmen im Jahr 2025 vorzusehen.
- Aus Sicht GRPK ist die Tatsache, dass weiterhin weder die Fluktuation noch die Krankheitstage oder Vakanzen nach Abteilungen zugeordnet werden können, ein tiefgreifender Mangel im HR-Management, den es zu beheben gilt.
- Die GRPK erwartet, dass der Stadtrat bei absehbaren Mehrkosten z.B. in Bau- oder Investitionsprojekten einen Prozess aufzeigt, wie der Gemeinderat bzw. die GRPK informiert werden können, bevor Entscheide mit weiterreichenden Kostenfolgen getroffen werden. Darüber hinaus müssen Verpflichtungskredite welche den Freigabe-Rahmen übersteigen, jeweils durch die höhere Instanz über ein Nachtragsverfahren bewilligt werden (Beispiele fehlender Nachbewilligung sind die Kredite im Provisorium Steinacher oder bei den Asyl- und Notunterkünften).
- Die GRPK erachtet den Umgang des Stadtrates mit der Definition von gebundenen und nicht-gebundenen Investitionen als nicht transparent und wird sich hier vertieft mit dem Thema auseinandersetzen. Hohe Investitionskredite (z.B: für den Bau der Asylprovisoren), welche nicht dem Gemeinderat bzw. der Stimmbevölkerung vorgelegt werden, sind zu vermeiden.
- Die GRPK erwartet, dass der Stadtrat das Instrument der Verpflichtungskredite als Führungsinstrument nutzt und eine bessere Kostenkontrolle implementiert. Dazu gehört, dass die Verpflichtungskreditliste aktualisiert ist und Nachtragskredite eingepflegt werden.
- Die Abteilungen sind angehalten, relevante KPI jährlich auszuweisen (Bsp. Werke, KPI zu Energie&Umwelt werden nicht jährlich ermittelt) bzw. durch relevante Indikatoren zu ersetzen.

3.3 Finanztechnische Prüfung

- Die finanztechnische Prüfung (Testat) hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und den Regelungen der politischen Gemeinde Wädenswil entsprechen.
- Dieses Jahr wurde der vollständige Prüfbericht kurz vor Abgabe des B&A zur Rechnung vom Stadtrat an die GRPK übermittelt. Die GRPK erwartet, dass in den kommenden Jahren der Prüfbericht früher vorliegt und dies in den Verträgen mit der Prüfgesellschaft entsprechend festgehalten wird.
- Budgetfehler wie falsch berücksichtigte Strompreise, oder nachzubesetzende Stellen, die im Voraus bekannt sind, müssen vermieden werden. Die GRPK erwartet hier ein besseres Qualitätsmanagement in den einzelnen Abteilungen.

3.4. Bericht und Antrag zur Kreditabrechnung – Schulanlage Glärnisch, Ersatzneubau Kindergarten, Hort und Schulräume (inkl. Projektierungskredit)

Übersicht

Allgemeines

Am Dienstag, den 25. März 2025, besuchten Chris Tattersall und Andreas Muheim die Dienststelle Immobilien, um die Kreditabrechnung zu prüfen. Sie wurden vom Leiter Finanzen Stefan Müller und Bau- und Projektleiter Marcus Wieser empfangen. Diese gewährten dem Prüfausschuss elektronisch und in Papier-form Einsicht in alle Abrechnungsunterlagen und deren Belege. Während unseres Besuchs wurden die Fragen ausreichend beantwortet.

Hintergrund

An der GR-Sitzung vom 9. Juli 2018 wurde über die Weisung 27 betreffend die Schulanlage Glärnisch diskutiert. Der Stadtrat beantragte einen Kredit von CHF 8'348'000. Der Weisung wurde durch den Gemeinderat und danach durch die Volksabstimmung vom 25.11.2018 zugestimmt.

Zusätzlich wurden die folgenden Kredite durch StR-Beschluss genehmigt:

- A. Beschluss StR vom 15.04.2019, CHF 150'780 (zusätzliche externe Leistungen Bauherrenvertretung)
- B. Beschluss StR vom 17.07.2019, CHF 297'000 (Garderoben und Nasszellen)
- C. Beschluss StR vom 20.01.2020, CHF 111'400 (eingerechnete Eigenleistungen)

In der Gesamtbetrachtung resultiert somit ein Baukredit von CHF 8'907'180.

Obwohl der B&A der Sachkommission zur Weisung 27 in den Details des Berichts eine mögliche Kostenabweichung von +/- 10 % erwähnte, war in dem Kreditantrag an den Gemeinderat keine solche Abweichung festgehalten.

Der zugehörige Projektierungskredit von CHF 463'000 wurde in der Weisung 34 und durch den GR-Beschluss vom 3. November 2014 vorher bereits genehmigt. Dieser Betrag wurde jedoch auch überschritten durch:

- Den Beschluss der Baukommission vom 21.03.2011, CHF 60'000
- Den Beschluss des StR vom 23.01.2017, CHF 25'000 (Abklärung Kinderkrippe)
- Den Beschluss des StR vom 07.08.2017, CHF 20'000 (Projektüberarbeitung)

In der Gesamtbetrachtung resultiert somit ein Projektierungskredit von CHF 568'000.

Das Gebäude wurde im August 2021 in Betrieb genommen. Der Aussenraum wurde im Frühling 2022 fertiggestellt. Die Kreditabrechnung wurde auf den 31. Januar 2025 datiert.

Details zur Projektierung

Abrechnung Vorprojekt

Pos.	Arbeitsgattung	KV +/- 15% CHF	Abrechnung CHF	Differenz %
291	Vorprojekt	60'000.00	64'800.00	8.00%
	Modell		5'252.00	
196	Geologe	10'800.00	32'071.25	196.96%
291	Architekt	349'630.00	341'469.30	-2.33%
292	Bauingenieur	24'840.00	27'254.60	9.72%
293	Elektroingenieur	10'000.00	10'000.00	0.00%
294	HLKK Ingenieur	33'156.00	34'236.00	3.26%
296	Bauphysik	14'000.00	14'000.05	0.00%
297	Landschaftsarchitektur	12'000.00	12'000.00	0.00%
291	Zusatzaufträge Architekt/Bauingenieur	45'000.00	43'271.95	-3.84%
524	Nebenkosten	8'574.00	17'004.80	98.33%
	Total Baukosten netto (inkl. MWSt)	568'000.00	601'359.95	5.87%
	Total Baukosten brutto (inkl. MWSt)	568'000.00	601'359.95	
	Kostenüberschreitung		33'359.95	5.87%

Grund für die Abweichungen

Gemäss Kreditabrechnung „musste das Grundstück bezüglich Altlasten begutachtet werden. Dies verursachte Mehrkosten beim Geologen (CHF 21'200), wie auch bei den Nebenkosten (CHF 8'500).

Ausserdem fiel das Vorprojekt etwas aufwendiger aus (inkl. zusätzlichem Modellbau, CHF 10'000). Die Baukommission wurde über die Mehrkosten informiert und hat diese innerhalb ihrer Kompetenz bewilligt.“

Baukreditabrechnung:

Pos.	Arbeitsgattung	KV +/-10 % CHF	Abrechnung CHF	Differenz %
1	Vorbereitungsarbeiten	565'000.00	368'630.60	-34.76%
2	Gebäude	7'210'000.00	7'961'104.15	10.42%
4	Umgebung	290'000.00	388'254.80	33.88%
5	Baunebenkosten	474'180.00	489'927.75	3.32%
6	Reserve	168'000.00	-	
8	Photovoltaikanlage	155'000.00	81'659.05	-47.32%
9	Ausstattung	45'000.00	63'245.20	40.54%
	Total Baukosten brutto (inkl. MWSt)	8'907'180.00	9'352'821.55	5.00%
	Kostenüberschreitung brutto		445'641.55	5.00%
%	Einmalvergütung PVA		-19'277.40	
	Total Baukosten netto (inkl. MWSt)		9'333'544.15	
	Kostenüberschreitung netto		426'364.15	4.79%

Grund für die Abweichungen

Gemäss Kreditabrechnung “entstanden einerseits nutzerseitige Mehrkosten von rund CHF 552'000 und andererseits bauseitige Mehrkosten von rund CHF 226'000“. Durch

*“wirtschaftliches Planen und Bauen, wie auch Vergabeerfolge aus der Submission heraus, konnten davon rund CHF 332'000 aufgefangen werden. Resultierend ist eine Kostenüberschreitung von rund CHF 426'364, resp.4.8 %.
Die Baukommission wurde über die Mehrkosten informiert und hat diese innerhalb ihrer Kompetenz bewilligt.”*

Begründung der Kostenüberschreitung

Wesentliche nutzerseitige Mehrkosten:		
Abdichtungskonzept	CHF	50'000
Schutz der Fassade vor Bekletterbarkeit	CHF	17'500
Regenerationsküche Mittagstisch	CHF	92'500
Mehrbestellungen Einbauschränke / Ausstattung	CHF	147'000
Fugenlose Bodenbeläge Polyurethane/Kunstharz	CHF	116'500
Honorar Mehrplanungen	CHF	17'000
Elektronische Schliessanlage	CHF	29'500
IT-Komponenten	CHF	38'500
Fluchtwegangepassung aus betrieblichen Gründen	CHF	21'000
Diverses	CHF	22'500
Total	CHF	552'000

Die Änderungswünsche der Gebäudenutzer waren, nach den geführten Diskussion, insgesamt kosteneffektive Investitionen (z. B. Bodenbelag), jedoch haben diese die Kosten (i) über den genehmigten Grenzwert hinaus erhöht; (ii) waren kontrollierbare Positionen; und (iii) hätten vom Stadtrat (einzeln) oder Gemeinderat (als Ganzes) vorab genehmigt werden sollen.

Nach Verständnis der GRPK kam die Baukommission aufgrund der Tatsache, dass die Kostenüberschreitung unter 10 % lag, zu dem Schluss, dass es keine Budgetüberschreitung gab. Die Kostenabweichung von +/- 10 % wurde jedoch nicht in die Genehmigung durch den GR aufgenommen.

Zeitdauer der Kreditabrechnung:

Die Zeitspanne zwischen Bauabschluss bis zur Fertigstellung der Kreditabrechnung am 31 Januar 2025, von fast 3 Jahren, wurde vom Bauamt wie folgt erklärt:

- *Fertigstellung des Aussenraumes, langwierige Mängelbehebungen und mangelnde Ressourcen bei Projekt- und Finanzleitung.*

Die Dienststelle Immobilien hat dem Prüfausschuss gegenüber kommuniziert, dass sie bemüht ist "die Abrechnungen zeitnah zu tätigen – in der Praxis muss sich eine Projektabrechnung aber leider im Sinne von Dringlichkeitsabwägungen gerne einmal 'hinten anstellen'".

Empfehlung der GRPK:

- Mögliche Kostenabweichungen sollten eindeutig Teil des Budget-Antrages sein (d.h. Budget-Antrag wird formuliert als Investitionswert inkl. +/- X % Abweichung).
- Abrechnungsverzögerungen sollen vermieden werden und die Schlussabrechnung nach 2 Jahren der GRPK zur Prüfung eingereicht werden.

Antrag der GRPK

Die einstimmige GRPK beantragt dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Für den Prüfausschuss:
Chris Tattersall
Mitglied der GRPK

Andreas Muheim
Mitglied der GRPK

Wädenswil, 28.05.2025

3.5 Bericht zur Bauabrechnung Steinacher, Aufstockung und Sanierung

Übersicht

Allgemeines

Am Dienstag, den 25. März 2025, besuchten Chris Tattersall und Andreas Muheim die Dienststelle Immobilien, um die Kreditabrechnung zu prüfen. Sie wurden vom Leiter Finanzen Stefan Müller und Bau- und Projektleiter Marcus Wieser empfangen. Diese gewährten dem Prüfausschuss elektronisch und in Papierform Einsicht in alle Abrechnungsunterlagen und deren Belege. Während unseres Besuchs wurden unsere Fragen ausreichend beantwortet.

Hintergrund

An der GR-Sitzung vom 27. November 2017 wurde über die Weisung 22 betreffend Aufstockung und Sanierung Schulhaus Steinacher abgestimmt. Der Stadtrat beantragte einen Kredit von CHF 5.5 Mio., davon CHF 5.4 Mio. Baukosten zu Lasten der Investitionsrechnung plus zusätzlich CHF 0.2 Mio. für das Provisorium, welche in der laufenden Rechnung gebucht wurden (da sie buchhalterisch keinen mehrjährigen Nutzen und keine Investitionen in das Gebäude, sondern Mietkosten für den Schulbetrieb darstellen). Der Weisung wurde durch den Gemeinderat zugestimmt.

Obwohl der B&A der Sachkommission in den Details des Berichts eine mögliche Kostenabweichung von +/- 15 % erwähnte, war in dem Kreditantrag an den Gemeinderat keine solche Abweichung enthalten.

Zusätzlich wurden die folgenden Kredite von insgesamt CHF 0.4 Mio. durch die Abteilung Finanzen beziehungsweise durch StR Beschluss genehmigt:

- 19. Februar 2015, CHF 100'000 (Vorprojekt / Planerleistungen), Abteilung Finanzen, Planungsleistungen
- 7. Dezember 2017, CHF 35'000 (Vorprojekt / Baugesuch), Abteilung Finanzen, Auslösung Baugesuch
- 15. April 2019, CHF 230'000 (hauptsächlich neue Bodenbelag), Stadtrat, diverse Zusatzarbeiten

In der Gesamtbetrachtung resultiert somit ein Kredit von CHF 5'895'000 (davon CHF 5.75 Mio. für der Bau)

Im Dezember 2018 wurde das Schulhaus geräumt und der Schulbetrieb in die Containeranlage verlegt. Das neue Gebäude wurde Anfang 2020 in Betrieb genommen. Die Kreditabrechnung wurde am 6. Dezember 2024 unterschrieben.

Details zur Projektierung

Kostenvoranschlag und Kreditabrechnung

Pos.	Arbeitsgattung	KV +/- 15% CHF	Abrechnung CHF	Differenz %
Aufstockung und Sanierung				
0	Vorprojekt	135'000.00	134'285.68	-0.53%
1	Vorbereitung	145'000.00	68'808.45	-52.55%
2	Gebäude	4'638'435.00	4'831'324.30	4.16%
29	Honorare (im KV unter Pos 2)	-	966'283.75	
3	Betriebseinrichtungen (nicht in KV)	-	65'290.25	
4	Umgebung	43'500.00	56'910.10	30.83%
5	Baunebenkosten	474'039.00	73'080.65	-84.58%
6	Reserve	78'426.00	-	
9	Ausstattung	600.00	-	
ZK	Zusatzkredit (Beschluss StR, 15.04.19)	230'000.00	-	
Total Investitionen brutto (inkl.MWSt)		5'745'000.00	6'195'983.18	
Kostenüberschreitung			450'983.18	7.85%
Provisorium				
1	Transport und Montage	31'590.00	146'116.59	362.54%
2	Foundation / Umgebung	8'750.00	81'232.70	828.37%
3	Demontage und Transport	29'000.00	77'307.06	166.58%
4	Mietkosten	70'860.00	299'126.04	322.14%
5	Erschliessung und Gebühren	9'800.00	76'716.04	682.82%
6	IT, Wandtafeln, Gestelle und Einbauten	-	58'454.35	
Total Aufwand (inkl. MWSt)		150'000.00	738'952.78	
Kostenüberschreitung			588'952.78	392.64%
Total Projektkosten brutto (inkl.MWSt)		5'895'000.00	6'934'935.96	
Kostenüberschreitung			1'039'935.96	17.64%
./ Gebäudeprogramm			46'820.00	
Total Projektkosten netto (inkl.MWSt)			6'888'115.96	

Das Projekt wurde mit einem Gesamtkostenüberschuss von 17 % über dem bewilligten Kostenvoranschlag abgeschlossen.

Den veranschlagten Kosten von CHF 5'895'000 stehen in der Bruttobetrachtung (vor Abzug von Subventionen) Kosten von CHF 6'934'936 gegenüber. Dies entspricht Mehrkosten von CHF 1'039'936 (+ 17.6 %), welche sich folgendermassen auf die Aufstockung / Sanierung (Projektkosten), resp. die Kosten für das Provisorium aufteilen:

Baukosten

Die Aufstockung und Sanierung wurden über die Investitionsrechnung verbucht und mit einer Kostenüberschreitung von CHF 450'983 (+ 7.85 %) abgeschlossen.

Folgende Positionen fielen teurer als erwartet aus (gerundet):

- Vorbereitung (Erschliessung) CHF 26'000
- Baumeisterarbeiten CHF 127'000
- Elektroanlagen CHF 25'000
- Gipser-/Schlosserarbeiten CHF 10'000
- Schreinerarbeiten (inkl. Schliessung) CHF 93'000
- Malerarbeiten CHF 22'000
- Honorare (Architekt, Ing. und Elektroplaner) CHF 127'000
- Umgebungsarbeiten und Nebenkosten CHF 12'000
- Bauherrenleistungen (Eigenleistungen und diverse) CHF 9'000
- Total CHF 451'000

Die Kosten für das Provisorium wurden in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Kostenüberschreitung beträgt CHF 588'953 (+ 392.64 %).

Geplant war ursprünglich ein Provisorium mit vier Klassenzimmern auf dem Hartplatz der Schule Steinacher. Die restlichen Klassen sollten provisorisch in der Schulanlage Ort untergebracht werden. Durch den Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie durch weitere Klassen waren im Schulhaus Ort die dafür vorgesehenen Räume inzwischen belegt. Dort mussten nun zusätzlich ein Klassenraum und ein Kindergarten angeboten werden. Ausserdem wurde der Schülerclub erweitert.

Weiter mussten auch ein Lehrerzimmer, ein Handarbeitszimmer und zusätzliche Gruppenräume bereitgestellt werden. Somit musste im Steinacher ein viel grösseres, zweigeschossiges Provisorium (mit rund 170 % Mehrfläche) aufgestellt werden. Zudem wurde infolge Platzmangels das Provisorium neu auf dem Rasenplatz statt auf dem Hartplatz umgesetzt. Die ursprünglich vorgesehene Foundation (für ein Geschoss) hätte mit Gartenplatten fundiert werden können. Auf dem Rasen musste eine andere Foundation gewählt- und damit höhere Gelände-Instandstellungskosten in Kauf genommen werden.

In der Nettobetrachtung (nach Abzug der ausbezahlten Subventionen von CHF 46'820) resultieren Mehrkosten von CHF 993'116 (+16.85 %).

Begründung der Kostenüberschreitung

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 133 vom 13. Juli 2018 wurde auf Mehrkosten bzgl. Provisorium hingewiesen, ohne dabei die Kreditsumme des Gesamtprojekts zu erhöhen. Die zusätzlichen Kosten für das Provisorium wurden zu Lasten von Konto 1.217.5030.54 freigegeben. Es wurden aber keine zusätzlichen Kreditanträge an den GR gestellt, obwohl die Kreditkompetenz des StR CHF 500'000 beträgt.

Eine Baukommission Steinacher wurde erst am 13.07.2018 per StR-Beschluss eingesetzt. Dem Protokoll der ersten BK-Sitzung vom 15.08.2018 entnimmt sich, dass die Notwendigkeit eines viel grösseren Provisoriums bekannt war. Allerdings konnte die Mehrkostenfolge noch nicht beziffert werden. Gemäss Protokoll der 2. BK-Sitzung (25.09.2018) sollte das neue, grössere Provisorium am 21.12.2018 fertiggestellt sein, damit der Ausführungsterminplan gehalten werden kann.

Das Protokoll der Stadtratssitzung am 13. Juli 2018 hält fest: *«Inzwischen musste ein zusätzlicher Kindergarten im Ort einquartiert werden. Ab Schuljahr 2018/19 muss eine zusätzliche Klasse im Ort geführt werden und der Schülerclub muss ebenfalls erweitert werden. Auf Grund dieser neuen Situation können keine Klassen vom Steinacher in das Schulhaus Ort verlegt werden. Somit muss das Provisorium für sieben Klassen plus Handarbeit erstellt werden. Der vorgesehene Sportplatz für dieses Provisorium ist zu klein und es muss auf die Wiese (ein Teil des Fussballplatzes) ausgewichen werden»*

Es wird in der Kreditabrechnung argumentiert, dass keine zusätzlichen Kreditanträge an den GR gestellt wurden: „Allenfalls hätten der zeitliche Aspekt und der sonst fehlende Handlungsspielraum eine gebundene Ausgabe gerechtfertigt.“

Es stellt sich auch die Frage, ob (i) der zusätzliche Kindergarten im Ort, (ii) die zusätzliche Klasse im Ort; oder (iii) die Erweiterung des Schülerclubs und deren Einfluss auf das Provisorium und somit die Gesamtprojektkosten nicht schon am 27. November 2017, sprich am Datum der GR-Sitzung, also weniger als 8 Monate früher, bekannt waren.

Der StR hat im Protokoll von der Sitzung vom 16. Dezember 2024 festgestellt, dass aufgrund einer mangelnden Projektsteuerung kein Zusatzkredit eingeholt worden ist und dennoch die entsprechenden finanziellen Ausgaben erfolgten. Weiter hat der StR notiert, dass seit ein paar Jahren bereits in der Planungsphase ein Projektsteuerausschuss gebildet werden sollte und somit stellt der StR fest, dass mit dieser Massnahme die Qualität der Projekt- und damit auch Kostensteuerung wesentlich verbessert werden kann und dass in Zukunft solche Kostenüberschreitungen ohne entsprechende Zusatzkredite nicht mehr vorkommen.

Zeitdauer der Kreditabrechnung:

Im Protokoll der Baukommission vom 26. Februar 2020 wurde festgestellt, dass bis April 2020 alle Schlussrechnungen vorhanden sein sollten, damit die Kreditabrechnung beginnen könnte. Die folgende Zeitspanne bis zur Fertigstellung der Kreditabrechnung am 6. Dezember 2024, von fast 5 Jahren, wurde vom Bauamt wie folgt erklärt:

- *Pendente Fertigstellungen nach der Inbetriebnahme, wie z.B. Aussenraumfertigstellung / pendenter Rückbau von Provisorien*
- *Laufende Mängelbehebungen und Schlussabrechnungen zwischen Architekt und Unternehmern*
- *Dauer des Projektabschlusses*
- *Allfällig sinnvolles Abwarten der Zweijahresgarantie*

- *Ressourcen und Kapazitäten der städtischen Projektleitung, wie auch weiteren Abrechnungszuständigen*
- *Im konkreten Fall der abzurechnenden Projekte waren bei der Aufstockung Steinacher der Weggang des zuständigen Projektleiters, wie auch die Ressourcensituationen des betrauten Projektleiters, wie auch des Leiters Finanzen ausschlaggebend.*

Die Dienststelle Immobilien hat uns gegenüber kommuniziert, dass sie bemüht ist "die Abrechnungen zeitnah zu tätigen – in der Praxis muss sich eine Projektabrechnung aber leider im Sinne von Dringlichkeitsabwägungen gerne einmal 'hinten anstellen'".

Empfehlung der GRPK:

- Mögliche Kostenabweichungen sollten eindeutig Teil des Antrages sein (d.h. +/- X %).
- Kompetenzüberschreitung – Provisorium (durch SR). Die GRPK hält fest, dass zusätzliche, nicht budgetierte Kredite über 500'000 CHF der Bewilligung durch den Gemeinderat unterliegen.
- Abrechnungsverzögerungen sollen vermieden werden und die Schlussabrechnung nach 2 Jahren der GRPK zur Prüfung eingereicht werden.

Antrag der GRPK

Die GRPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Für den Prüfausschuss
Chris Tattersall
Mitglied der GRPK

Andreas Muheim
Mitglied der GRPK

Wädenswil, 28.05.2025

3.6 Antrag Geschäftsbericht

- Die GRPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, den Geschäftsbericht der politischen Gemeinde Wädenswil für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates Wädenswil

Der Präsident

Der Vizepräsident

Ulrich Reiter

Marco Kronauer

Wädenswil, 29. Mai 2025